

# Nutzungsvereinbarung

Stadtbetriebe Wolfenbüttel GmbH  
Am Wasserwerk 2  
38304 Wolfenbüttel

und

---

Name/Vorname

---

Straße

---

Stadt

- Nutzer -

schließen folgende Nutzungsvereinbarung der Comfort 25 card:

## **§ 1 Gegenstand der Nutzungsvereinbarung**

Die Stadtbetriebe Wolfenbüttel GmbH überlässt dem Nutzer zum Einstellen eines Personenkraftwagens eine Comfort 25 card zur Nutzung der Parkhäuser Schulwall im Handelsobjekt Löwentor in 38300 Wolfenbüttel und Rosenwall, Rosenwall 1 in 38300 Wolfenbüttel.

## **§ 2 Dauer der Nutzungsvereinbarung**

Das Nutzungsverhältnis läuft vom \_\_\_\_\_ für mindestens sechs Monate. Es kann nach Ablauf der Mindestlaufzeit beidseitig monatlich mit einer Kündigungsfrist von 14 Tagen zum Monatsende gekündigt werden, unbeschadet des Rechts zur fristlosen Kündigung nach § 5 dieser Nutzungsvereinbarung.

## **§ 3 Nutzungskonditionen**

Mit der Nutzung der Comfort 25 card werden Parkkosten zu 25 % rabattiert. Der Mindestumsatz/Grundpreis beträgt 10,00 €/Monat, auch bei Nichtnutzung. Die maximalen Parkkosten betragen 95,00 €/Monat. Die Umstellung erfolgt zum 01.08.2023. Die aktuellen Parkgebühren können auf der Homepage der Stadtbetriebe Wolfenbüttel GmbH eingesehen werden. Die Stadtbetriebe Wolfenbüttel GmbH hat das Recht, Parkgebühren jederzeit zu ändern.

Es gibt keinen Anspruch auf einen freien oder festen Abstellplatz, vorrangig muss auf den Oberdecks geparkt werden. Eine Erstattung des Grundpreises erfolgt auch bei belegtem oder gesperrtem Parkhaus nicht.

Das Nutzungsentgelt ist inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer von 19 %. Die Stadtbetriebe Wolfenbüttel GmbH rechnet quartalsweise zum 30.03., 30.06., 30.09. und 31.12. auf Grundlage der tatsächlichen Nutzungszeiten mit Abzug des Rabattes an den Nutzer ab. Es ist durch das Lastschrift-Einzugsverfahren zu zahlen, daher ist die Erteilung eines SEPA Mandats zwingend. Die Abrechnung wird in schriftlicher Form postalisch übergeben. Die Stadtbetriebe Wolfenbüttel GmbH hat das Recht mit Ankündigung die Abrechnungsart z. B. via Email oder via Internetportal jederzeit ändern.

## **§ 4 Pflichten, Einstellbedingungen und Datenschutz**

Der Nutzer und seine Beauftragten haben die aktuellen „Einstellbedingungen für Parkhäuser“, die ein Bestandteil dieser Nutzungsvereinbarung bilden, zu beachten.

Der Nutzer ist verpflichtet, den Nutzgegenstand und die zugehörigen Anlagen und Einrichtungen des Parkhauses sachgemäß und pfleglich zu behandeln. Er haftet für alle Schäden, die durch ihn oder andere von ihm beauftragte Personen verursacht werden.

Die Stadtbetriebe Wolfenbüttel GmbH haftet, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, nicht für Sach- und Personenschäden des Nutzers und seiner Beauftragten. Sie haftet nicht für

Schäden, die durch Naturereignisse wie beispielsweise Sturm, Hochwasser, Überflutungen oder Erdbeben sowie durch das eigene Verhalten des Nutzers oder das Verhalten Dritter verursacht werden. Des Weiteren haftet sie nicht für Diebstahl des Fahrzeugs, von Fahrzeugteilen oder Fahrzeuginhalten.

Gesetzliche und polizeiliche Vorschriften sind vom Nutzer und seinen Beauftragten zu befolgen.

Siehe auch <https://www.stadtbetriebe-wf.de/parkhaeuser.html>

Für welche Zwecke und in welchem Umfang die Stadtbetriebe Wolfenbüttel GmbH personenbezogenen Daten erhebt bzw. verarbeitet, auf welchen Rechtsgrundlagen dies geschieht und welche Rechte und Ansprüche sich damit für den Nutzer verbinden, können auf der Homepage <https://www.stadtbetriebe-wf.de/datenschutz.html> eingesehen werden.

### **§ 5 Fristlose Kündigung**

Verstößt der Nutzer gegen die Bestimmungen dieses Vertrages einschließlich der „Einstellbedingungen für Parkhäuser“, ist die Stadtbetriebe Wolfenbüttel GmbH nach einmaliger Abmahnung zur fristlosen Kündigung berechtigt. Bei schwerwiegenden Verstößen sowie bei säumiger Zahlung der Nutzung, durch z. B. Stornierung der Zahlung oder ein ungültiges Abbuchverfahren, ist eine Abmahnung nicht erforderlich. Bei einer Änderung der Parkgebühren und Öffnungszeiten hat der Nutzer das Recht auch innerhalb der Mindestnutzungsdauer fristlos zu kündigen.

### **§ 6 Beendigung der Nutzungsvereinbarung**

Eine Kündigung bedarf der Schriftform.

Erfolgt die Räumung verspätet, so hat der Nutzer der Stadtbetriebe Wolfenbüttel GmbH allen hieraus entstehenden Schaden zu ersetzen.

Bei Beendigung der Nutzung muss die Comfort 25 card zurückgegeben werden.

### **§ 7 Parkhaus**

Die aktuellen Öffnungszeiten des Parkhauses sind auf der Homepage unter <https://www.stadtbetriebe-wf.de/parkhaeuser.html> veröffentlicht. Die Stadtbetriebe Wolfenbüttel GmbH hält sich vor, die Öffnungszeiten jederzeit zu ändern.

Zum Öffnen der Schrankenanlage bekommt jeder Nutzer eine Chipkarte ausgehändigt. Bei Verlust dieser Chipkarte haftet der Nutzer und es wird eine Pauschale von 14,00€ pro Karte für die Neuausstellung erhoben.

Die maximale Höhe eines Personenkraftwagens darf 1,85 m im Parkhaus Schulwall nicht überschreiten.

## **§ 8 Änderungen**

Alle Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

## **§ 9 Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Teile Wolfenbüttel.

Wolfenbüttel,

---

Stadtbetriebe Wolfenbüttel GmbH

---

Nutzer